

AppleCare+ für Apple TV
AppleCare+ für Apple Watch
AppleCare+ für Kopfhörer
AppleCare+ für HomePod
AppleCare+ für iPad
AppleCare+ für iPhone
AppleCare+ für iPod

HINWEIS ZUM KONSUMENTENSCHUTZRECHT:

AppleCare+ ist eine Polizza, die das Risiko von unabsichtlicher Beschädigung und Kapazitätsverlust der Batterie an Ihren AirPods, Ihrem Apple TV, Ihrer Apple Watch, Ihrem Gerät der Marke Beats, Ihrem HomePod, Ihrem iPad, Ihrem iPhone oder Ihrem iPod sowie den Bedarf an technischer Unterstützung abdeckt. AppleCare+ bietet keine Abdeckung für Fehler aufgrund von Defekten im Design und/oder den Materialien und/oder der Verarbeitung. Solche Ausfälle werden separat durch Ihre Konsumentenrechte, die Eingeschränkte Apple Garantie oder durch Apple selbst während desselben Zeitraums wie der AppleCare+ Versicherungszeitraum abgedeckt, selbst wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht von Apple gekauft oder geleast haben. In Österreich haben Kunden gemäß dem österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuch für zwei Jahre ab dem Lieferdatum Anspruch auf eine kostenlose Reparatur, einen Ersatz, Rabatt oder eine Rückerstattung durch den Verkäufer für Waren, die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht dem Kaufvertrag entsprechen. Weitere Informationen finden Sie unter apple.com/at/legal/statutory-warranty/.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

Wir danken Ihnen für den Abschluss der Polizza AppleCare+. AIG Europe S.A., Direktion für Österreich, Herrengasse 1–3, 1010 Wien („AIG“) ist der Versicherer dieser Versicherung und erklärt sich bereit, Ihre AirPods, Ihr Apple TV, Ihre Apple Watch, Ihr Gerät der Marke Beats, Ihren HomePod, Ihr iPad, Ihr iPhone oder Ihren iPod gemäß den in dieser Polizza enthaltenen Bedingungen zu versichern.

Mit AppleCare+ sind Sie bei Reparatur oder Ersatz Ihres Geräts im Falle einer Unabsichtlichen Beschädigung oder eines Kapazitätsverlusts der Batterie abgedeckt und Sie erhalten Zugang zum Technischen Support von Apple (wie in Ziffer 4.7 dargelegt).

Die Polizza wird von Apple und von Autorisierten Apple Händlern angeboten. Apple bearbeitet im Namen von AIG Ansprüche und von Ihnen gemeldete Beschwerden (genauere Informationen hierzu finden Sie unter Ziffer 12).

AppleCare+ bietet keine Abdeckung bei Verlust oder Diebstahl Ihres Geräts sowie bei Geräteversagen aufgrund von Defekten in Ihrem Gerät. Ein Geräteversagen wird jedoch separat von Ihren Konsumentenrechten, der Eingeschränkten Apple Garantie oder während des AppleCare+ Versicherungszeitraums von Apple selbst abgedeckt, selbst wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht von Apple erworben oder geleast haben (gemäß Ziffer 5.1.14).

1. Definitionen

Alle Wörter oder Ausdrücke, die in dieser Polizza großgeschrieben erscheinen, werden in diesem Abschnitt „Definitionen“ erläutert und haben überall in dieser Polizza dieselbe Bedeutung:

- 1.1. „Unabsichtliche Beschädigung“ bezeichnet einen physischen Schaden, Bruch oder Ausfall Ihres Versicherten Produkts aufgrund eines unvorhergesehenen und unbeabsichtigten Ereignisses, das entweder aufgrund des Umgangs (z. B. durch Herunterfallen des Versicherten Produkts oder durch Kontakt mit Flüssigkeit, etwa durch Verschüttungen) oder aufgrund eines externen Ereignisses (z. B. extreme Umwelt- oder atmosphärische Bedingungen) eingetreten ist. Der Schaden muss die Funktionalität Ihres Versicherten Produkts beeinträchtigen, z. B. Risse im Display, die die Sichtbarkeit des Displays beeinträchtigen.

- 1.2. „AIG“ bezeichnet die AIG Europe S.A. mit Hauptsitz in 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855, Luxemburg, die durch ihre Zweigniederlassung AIG Europe S.A., Direktion für Österreich, mit der Anschrift Herrengasse 1–3, 1010 Wien, in Österreich tätig und mit der Firmenbuchnummer FN 387794 k im österreichischen Handelsregister eingetragen ist.
- 1.3. „Anhang“ ist das Dokument, in dem die Preise für die Versicherten Produkte angeführt sind und das Bestandteil Ihrer Polizza ist.
- 1.4. „Apple“ bezeichnet Apple Distribution International Limited (oder seine Beauftragten), das diese Polizza vertreibt, verkauft und verwaltet und die Ansprüche und Beschwerden im Namen von AIG bearbeitet.
- 1.5. „Autorisierter Apple Händler“ bezeichnet Dritte, die von Apple für den Vertrieb dieser Polizza und für den Verkauf oder das Leasing Ihres Versicherten Produkts ermächtigt werden.
- 1.6. „Autorisierter Apple Service Provider“ bezeichnet einen Drittdienstleister, der als Apple Beauftragter für die Bearbeitung von Ansprüchen im Namen von AIG bevollmächtigt wurde. Eine Liste dieser Anbieter finden Sie unter locate.apple.com/at/de.
- 1.7. „Eingeschränkte Apple Garantie“ bezeichnet die von Apple gewährte freiwillige Herstellergarantie (gemäß den eigenständigen Leistungsbedingungen) für Käufer oder Leasingnehmer der Versicherten Produkte, die zusätzliche Rechte gewährt, die neben und nicht anstelle der Rechte durch die Verbraucherschutzgesetze gelten.
- 1.8. „Apple Watch Armband“ bezeichnet das Armband der Marke Apple oder ein Nike Sport Armband, das in derselben Verpackung wie Ihre versicherte Apple Watch geliefert wird.
- 1.9. „Mahnung“ bedeutet das Schreiben eines Zahlungsplananbieters an Sie, in dem dieser Ihnen mitteilt, dass Sie eine Rate nicht bezahlt haben und/oder dass Sie aufgrund der Nichtzahlung von Raten gemäß der Zahlungsplanvereinbarung in Verzug sind.
- 1.10. „Kapazitätsverlust der Batterie“ bezeichnet in Bezug auf das Versicherte Produkt, das eine integrierte aufladbare Batterie nutzt, den Zustand, bei dem die Fähigkeit der Batterie des Versicherten Produkts, eine elektrische Ladung zu halten, weniger als achtzig Prozent (80 %) gegenüber ihrer Originalspezifikation beträgt.
- 1.11. „Beats“ bezeichnet die Beats Electronics LLC (auch bekannt als Beats by Dr. Dre), eine Tochtergesellschaft der Apple Inc., die Audioproducte, unter anderem bestimmte Versicherte Produkte, unter dem Markennamen Beats herstellt.
- 1.12. „Geschäftskunde“ bezeichnet einen Kunden, der sich im Apple Online Store für Unternehmen registriert und dort sein Versichertes Produkt erworben hat.
- 1.13. „Verbraucher-Software“ bezeichnet das Betriebssystem („OS“) des Versicherten Produkts, Softwareanwendungen, die auf dem Versicherten Produkt vorinstalliert oder für den Betrieb mit dem Versicherten Produkt vorgesehen sind, und Anwendungen der Marke Apple oder Beats, die auf dem Versicherten Produkt nachträglich installiert werden und sich im Laufe der Zeit ändern können.
- 1.14. „Versicherungszeitraum“ bezeichnet den in Abschnitt 3 genannten Zeitraum.
- 1.15. „Versichertes Produkt“ bezeichnet die AirPods, das Apple TV, die Apple Watch (einschließlich des Apple Watch Armbands), das Gerät der Marke Beats, den HomePod, das iPad (inkl. iPad-Eingabegeräte), das iPhone oder den iPod, identifiziert durch die Seriennummer, die auf Ihrem Versicherungsnachweis steht (oder im Fall eines iPad-Eingabegeräts durch Ihren Originalkaufbeleg bestätigt), sowie das Originalzubehör, das in derselben Verpackung geliefert wird. Das Versicherte Produkt muss neu bei Apple oder einem Autorisierten Apple Händler gekauft oder geleast worden sein, und wenn das rechtliche Eigentum auf Sie übertragen wird, muss die Polizza gemäß Abschnitt 11 auf Sie übertragen werden. Das Versicherte Produkt umfasst alle Austauschprodukte, die Ihnen von Apple gemäß Ziffer

4.1.2 dieser Polizze bereitgestellt werden, einschließlich eines iPad-Eingabegeräts, das mit Ihrem versicherten iPad verwendet wird. Geräte und Zubehör von Drittanbietern, die nicht von der Marke Apple angeboten werden, sind von der Abdeckung unter dieser Polizze ausgeschlossen.

- 1.16. „Befristete Polizze“ bezeichnet eine Polizze, die von Ihnen als Einmalzahlung oder im Rahmen einer Zahlungsplanvereinbarung bezahlt wird und eine Versicherungsdauer von 24 Monaten für alle Geräte umfasst, mit Ausnahme von Apple TV und Apple Watch Edition, für die eine Versicherungsdauer von 36 Monaten gilt, sofern im Versicherungsnachweis nichts anderes angegeben ist.
- 1.17. „Hardwareschutz“ bezeichnet die Absicherung, dass Ihr Versichertes Produkt im Falle von Unabsichtlicher Beschädigung und Kapazitätsverlust der Batterie repariert oder ersetzt wird.
- 1.18. „Rate“ bezeichnet jede Zahlung, die Sie im Rahmen einer Zahlungsplanvereinbarung mit einem Zahlungsplananbieter zu leisten haben.
- 1.19. „Versicherungssteuer“ bezeichnet die in der Prämie enthaltene Versicherungssteuer, die in Höhe des bei Vertragsschluss geltenden Satzes zu zahlen ist. Die anwendbare Versicherungssteuer ist im Anhang angeführt.
- 1.20. „Versichertes Ereignis“ bezeichnet einen der folgenden Vorfälle während des Versicherungszeitraums: Unabsichtliche Beschädigung Ihres Versicherten Produkts, einen Kapazitätsverlust der Batterie und/oder die Notwendigkeit der Inanspruchnahme des Technischen Supports.
- 1.21. „iPad-Eingabegerät“ bezeichnet einen Apple Pencil, einen Apple Pencil Pro und/oder eine iPad-Tastatur der Marke Apple, die mit dem Versicherten Produkt verwendet wird und damit kompatibel ist.
- 1.22. „Monatspolizze“ bezeichnet eine Polizze mit einer Laufzeit von einem (1) Monat, der sich automatisch um einen weiteren Monat verlängert, sofern keine Kündigung gemäß Abschnitt 10 dieser Polizze erfolgt, und die wiederkehrend jeden Monat bezahlt wird.
- 1.23. „Zahlungsplanvereinbarung“ bezeichnet die Vereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem Zahlungsplananbieter zur Finanzierung Ihrer Zahlung der vollständigen Prämie für eine Befristete Polizze durch Ratenzahlungen.
- 1.24. „Zahlungsplananbieter“ bezeichnet die Partei, mit der Sie Ihre Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen haben; hierzu können Apple, ein Autorisierter Apple Händler oder ein Finanzierungsinstitut eines Drittanbieters gehören.
- 1.25. „Polizze“ bezeichnet dieses Versicherungsdokument, in dem die AppleCare+ Versicherungsbedingungen für Ihre Monatspolizze oder Ihre Befristete Polizze (wie aus dem Versicherungsnachweis ersichtlich) aufgeführt sind, das zusammen mit Anhang und dem Versicherungsnachweis, den Sie beim Kauf von AppleCare+ erhalten haben, Ihren rechtlichen Versicherungsvertrag mit AIG bildet.
- 1.26. „Selbstbehalt“ bezeichnet den jeweils im Anhang angegebenen Selbstbehalt für das Versicherte Produkt, den Sie bei jedem Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung in Österreich gemäß dieser Polizze bezahlen müssen.
- 1.27. „Prämie“ bezeichnet den im Anhang ausgewiesenen Betrag, den Sie für den Versicherungsschutz gemäß dieser Polizze zahlen. Die Versicherungssteuer in Höhe des geltenden Satzes ist in der Prämie enthalten.
- 1.28. „Versicherungsnachweis“ bezeichnet das Dokument zum Nachweis der Deckung, das Sie beim Kauf dieser Polizze erhalten und das Ihre Versicherungsdaten und die Seriennummer des Versicherten Produkts, für das diese Polizze gilt, beinhaltet. Wenn Sie diese Polizze in einem Apple Store oder über einen Autorisierten Apple Händler abgeschlossen haben, kann Ihr Originalkaufbeleg auch als Versicherungsnachweis dienen.

- 1.29. „Technischer Support“ bezeichnet den Zugang zum Technischen Support von Apple, den Sie erhalten, wenn Ihr Versichertes Produkt nicht mehr einwandfrei funktioniert, und für den Apple außerhalb des Versicherungsschutzes für jeden Vorfall möglicherweise eine Gebühr berechnet.
- 1.30. „Sie/Ihr“ bezeichnet die Person, die Eigentümer oder Leasingnehmer des Versicherten Produkts ist, und jede Person, auf die eine Befristete Polizza gemäß Abschnitt 11 übertragen wird.

2. Die Polizza

- 2.1. Ihre Polizza setzt sich zusammen aus diesem Versicherungsdokument, in dem die **Bedingungen** Ihres Versicherungsschutzes gemäß AppleCare+ dargelegt sind, dem Anhang und dem Versicherungsnachweis. Bitte prüfen Sie diese sorgfältig, um sicherzustellen, dass sie Ihnen den gewünschten Versicherungsumfang bieten. Wenn sich Ihre Bedürfnisse oder für Ihre Polizza relevante Informationen ändern, wenden Sie sich bitte an Apple und AIG.
- 2.2. Sollten Sie einen Ersatz für den Versicherungsnachweis oder eine Kopie Ihrer Versicherungsdaten benötigen, besuchen Sie bitte mysupport.apple.com/products und folgen Sie den Anweisungen.

3. Polizzenart und Versicherungszeitraum

- 3.1. Unabhängig davon, ob Sie eine Befristete Polizza oder eine Monatspolizza erworben haben, sind die Polizzenart und der Versicherungszeitraum auf Ihrem Kaufbeleg und Versicherungsnachweis angegeben.
- 3.2. Für beide Polizzenarten beginnt der Hardwareschutz und der Technische Support mit dem Datum und der Uhrzeit des Abschlusses Ihrer Polizza. Wenn Sie AppleCare+ nach dem Kauf oder dem Beginn des Leasings Ihres Versicherten Produkts erwerben, erhalten Sie den Hardwareschutz sowie den Technischen Support erst ab dem Datum und der Uhrzeit des Kaufs von AppleCare+.
- 3.3. Befristete Polizza: Sowohl Ihr Hardwareschutz als auch der Versicherungsschutz für Technischen Support enden 36 Monate (für Apple TV und Apple Watch Edition) bzw. 24 Monate (für alle anderen Geräte) nach dem Datum, an dem Sie Ihre Polizza abgeschlossen haben, wie es in Ihrem Versicherungsnachweis angegeben ist. Die Prämie ist per Kredit- oder Debitkarte oder über eine andere zugelassene Zahlungsquelle zu entrichten, z. B. über *Apple Pay* (die „Zahlungsquelle“). Wurde Ihre Zahlung nicht ordnungsgemäß durchgeführt (z. B. wenn Ihre Debit- oder Kreditkartenzahlung nicht funktioniert), werden Sie informiert und müssen Maßnahmen ergreifen, um die Zahlung abzuschließen. Wenn ein Versichertes Ereignis eintritt und Ihre Zahlung nicht abgeschlossen ist, haben Sie keinen Anspruch auf Versicherungsschutz.
- 3.4. Monatspolizza: Die Laufzeit Ihrer Polizza beträgt einen (1) Monat. Ihre Polizza verlängert sich automatisch beginnend mit dem monatlichen Jahrestag des Datums, an dem Sie ausweislich des Originalkaufbelegs für Ihre Polizza Ihre erste Monatspolizza erworben haben. Sie erklären sich einverstanden, dass die Zahlungsquelle, die Sie für Ihre erste Polizza genutzt haben, gespeichert bleibt. Bei nachfolgenden monatlichen Verlängerungen wird die Zahlungsquelle automatisch vor dem monatlichen Jahrestag mit der monatlichen Prämie belastet. Wenn Ihre Zahlungsquelle aus irgendeinem Grund nicht belastet werden kann und Sie die entsprechende Verlängerungsprämie nicht anderweitig rechtzeitig gezahlt haben, wird Ihre Polizza gemäß Ziffer 10.10 gekündigt. Falls Apple nicht länger in der Lage ist, den Service für Ihr Versichertes Produkt zu erbringen, wird Apple Sie einen Monat im Voraus schriftlich über die Kündigung informieren oder gemäß anderweitigen gesetzlichen Anforderungen vorgehen; danach wird Ihre Polizza nicht mehr verlängert.
- 3.5. Ihr Versicherungsschutz endet bei beiden Polizzenarten möglicherweise früher, wenn Sie Ihr Recht, jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen, gemäß Abschnitt 10 ausgeübt haben oder wenn der Schutz von AIG gemäß den Bedingungen dieser Polizza gekündigt wird.
- 3.6. Diese Polizza erstreckt sich nicht auf Schäden am Gerät, die vor dem Abschluss dieser Polizza oder nach der Kündigung oder anderweitigen Beendigung der Polizza eintreten.

4. Versicherungsumfang

- 4.1. **Hardwareschutz.** Wenn Sie gemäß dem Abschnitt „Hardwareschutz“ dieser Polizza einen berechtigten Anspruch geltend machen, wird AIG veranlassen, dass Apple entweder:
- 4.1.1. das Versicherte Produkt mithilfe neuer Teile oder zuvor verwendeter und geprüfter Apple Originalteile repariert, die die Funktionsanforderungen von Apple erfüllen; oder
- 4.1.2. Falls eine Reparatur des Versicherten Produkts aus praktischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht praktikabel oder wirtschaftlich vertretbar ist, wird ein Ersatz für das Versicherte Produkt zur Verfügung gestellt – entweder ein neues Gerät der Marke Apple oder ein Gerät, das aus neuen und/oder zuvor verwendeten, geprüften Apple Originalteilen besteht, die die Funktionsanforderungen von Apple erfüllen. Alle im Rahmen dieser Polizza bereitgestellten Austauschprodukte besitzen dieselben oder im Wesentlichen ähnlichen Merkmale (z. B. ein anderes Modell oder dasselbe Modell in einer anderen Farbe mit denselben oder erweiterten technologischen oder funktionalen Merkmalen oder Fähigkeiten) wie das ursprünglich Versicherte Produkt (vorbehaltlich anwendbarer Updates von Verbraucher-Software). Oder das Austauschprodukt ist nach Wahl von Apple dasselbe oder ein neueres Modell, jedoch mit anderen technologischen oder funktionalen Merkmalen oder Fähigkeiten als das ursprünglich Versicherte Produkt. Bei allen Versicherten Produkten können Ersatzzubehörteile, mit Ausnahme von Apple Watch Armbändern (z. B. AirPods Max Ohrpolster usw.), je nach Verfügbarkeit in Material und Farbe abweichen. Bei versicherten Apple Watch Armbändern – unabhängig davon, welches Armband in derselben Verpackung wie die versicherte Apple Watch geliefert wurde – erhalten Sie als Ersatz ein Armband der Marke Apple, dessen Design, Material und Farbe im Ermessen von AIG liegen. Ersatzarmbänder können je nach Verfügbarkeit in Stil, Material und Farbe variieren. Für Beats Geräte werden entsprechend der Ziffer 4.1.2 in jedem Fall Geräte der Marke Beats als Ersatz zur Verfügung gestellt. Im Falle eines Austauschs wird das Ersatzgerät der Marke Apple oder Beats zum neuen Versicherten Produkt im Rahmen dieser Polizza. Apple oder ggf. der Autorisierte Apple Service Provider behält das ursprünglich Versicherte Produkt, das dann Eigentum von Apple wird. Apple oder ggf. der Autorisierte Apple Service Provider kann für die Instandhaltung Geräte oder Ersatzteile verwenden, die aus einem anderen Land stammen als dem Land, aus dem das Versicherte Produkt oder die Originalteile stammen.
- 4.2. Wenn eine Reparatur oder ein Ersatz gemäß den Ziffern 4.1.1 und 4.1.2 unter Berücksichtigung der angemessenen Bemühungen von AIG und Apple nicht möglich oder verfügbar ist, entschädigt Sie AIG in Form einer Gutschrift für den Apple Store, einer an Ihren Apple Account gesendeten Apple Gift Card oder einer Banküberweisung in Höhe des aktuellen Verkaufspreises für das ursprüngliche Versicherte Produkt (oder, wenn Apple das Modell des Versicherten Produkts derzeit nicht verkauft, des Einzelhandelspreises, zu dem Apple das Modell des Versicherten Produkts zuletzt verkauft hat) oder des Betrags, der für das Versicherte Produkt bezahlt wurde, wie auf dem Originalkaufbeleg angegeben, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Der Erstattungsanspruch besteht nur, wenn Ihr Anspruch in dem Land geltend gemacht und erfüllt wird, in dem Sie diese Polizza abgeschlossen haben. Im Falle einer Erstattung gemäß dieser Ziffer geht das ursprüngliche Versicherte Produkt in das Eigentum von Apple über, und Ihre Polizza erlischt automatisch, da Sie nicht mehr im Besitz des Versicherten Produkts sind.
- 4.3. Hardwareschutz kann auf das Land beschränkt sein, in dem das Versicherte Produkt oder die Polizza ursprünglich gekauft wurde.
- 4.4. Wenn Sie gemäß Ziffer 4.1.1 oder 4.1.2 eine Reparatur oder einen Ersatz erhalten, darf Apple oder der Autorisierte Apple Service Provider die neueste Software und das für das Versicherte Produkt geltende Betriebssystem (sofern vorhanden) als Teil der gemäß dieser Polizza erbrachten Leistung installieren. Falls zutreffend, sind Drittanwendungen, die auf dem ursprünglichen Versicherten Produkt installiert sind, infolge des Software- und Betriebssystemupdates möglicherweise nicht mit dem Versicherten Produkt kompatibel. Wenn Sie einen Anspruch nicht in dem Land geltend machen, in dem Sie das Versicherte Produkt erworben bzw. geleast haben, können Apple oder der autorisierte Apple Service Provider Produkte und Teile durch vergleichbare lokale Produkte und Teile ersetzen oder damit reparieren.

- 4.5. **Selbstbehalt.** Bei jedem gültigen Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung, den Sie gemäß dieser Polizza geltend machen, müssen Sie den entsprechenden Selbstbehalt an den Kosten des Anspruchs bezahlen, wie im Anhang angegeben, bevor Sie Anspruch auf Leistungen gemäß Ziffer 4 haben. Der Selbstbehalt kann über eine zugelassene Zahlungsquelle an Apple oder den Autorisierten Apple Service Provider gezahlt werden.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie im Rahmen dieser Polizza in einem anderen Land als Österreich einen Anspruch geltend machen, müssen der Selbstbehalt oder entsprechende lokale Gebühren möglicherweise in der Währung dieses Landes und zum dort geltenden Satz bezahlt werden. Für weitere Einzelheiten besuchen Sie bitte apple.com/legal/sales-support/applecare/applecareplus/ und wählen Sie das passende Gerät und den Ort aus, an dem Sie den Service in Anspruch nehmen möchten, um die geltenden Bedingungen und Gebühren einzusehen.

Spezifische Bedingungen für das iPad und das iPad-Eingabegerät:

Ein Anspruch wegen einer Unabsichtlichen Beschädigung für ein iPad-Eingabegerät ist ein eigenständiger Anspruch neben einer Unabsichtlichen Beschädigung Ihres iPad, selbst wenn sowohl Ihr iPad als auch Ihr iPad-Eingabegerät zum gleichen Zeitpunkt beschädigt werden, und jeder Anspruch unterliegt dem entsprechenden Selbstbehalt, wie im Anhang festgelegt.

Bei allen Ansprüchen wegen einer Unabsichtlichen Beschädigung ausschließlich am iPad-Display, darf das Versicherte Produkt außer dem Displayschaden keine weiteren Schäden aufweisen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ein verbogenes oder eingedelltes Gehäuse. Versicherte Produkte mit zusätzlichen Beschädigungen werden als Ansprüche aufgrund Anderer Unabsichtlicher Beschädigungen des iPads eingestuft und unterliegen dem Selbstbehalt der Polizza für Andere Unabsichtliche Beschädigungen des iPads im Anhang. Ein Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung ausschließlich am iPad-Display unterliegt dem im Anhang angegebenen Selbstbehalt für Unabsichtliche Beschädigung ausschließlich am Display.

Wenn Sie sich für den Express-Austauschservice („ERS“, Express Replacement Service) bei einem Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung ausschließlich am iPad-Display entscheiden, wird Ihr Anspruch wie im Anhang angegeben als Sonstige Unabsichtliche Beschädigung am iPad eingestuft.

Ansprüche wegen Unabsichtlicher Beschädigung ausschließlich am iPad-Display (d. h. Reparaturen) und Selbstbehaltsgebühren gelten nur für die im Anhang angegebenen iPad-Modelle.

Spezifische Bedingungen für iPhone:

Bei einem Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung, die nur das Display oder nur das Glas auf der Rückseite des iPhones betrifft, darf das versicherte Produkt außer dem Display- bzw. Rückglasschaden keine weiteren Schäden aufweisen, die verhindern würden, dass Apple das Display oder das Rückglas des versicherten Produkts austauschen kann. Beispielsweise darf das Gehäuse nicht verbogen oder eingedellt sein. Von der Versicherungsdeckung erfasste Geräte, die darüberhinausgehende Schäden aufweisen, werden als sonstige iPhone-Unfallschäden kategorisiert, wie im Anhang festgelegt.

Bei einem Schadenersatzanspruch für die Beschädigung des iPhone-Bildschirms und des Glases auf der Rückseite darf das versicherte Produkt über den Bildschirm- und Rückglasschaden hinaus keine weiteren Schäden aufweisen, insbesondere kein verbogenes oder verbeultes Gehäuse, das Apple daran hindern würde, den Bildschirm und das Glas auf der Rückseite des versicherten Geräts zu ersetzen. Von der Versicherungsdeckung erfasste Geräte, die darüberhinausgehende Schäden aufweisen, werden als sonstige iPhone-Unfallschäden kategorisiert. Schadenersatzansprüche wegen Beschädigung des iPhone-Bildschirms oder des Glases auf der Rückseite unterliegen den Selbsthalten für das Display und das Rückglas, wie im Anhang festgelegt.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, den Express-Austauschservice („ERS“) für einen Versicherungsanspruch zu beanspruchen, der ausschließlich auf den Ersatz eines iPhone-Bildschirms, ausschließlich auf den Ersatz eines iPhone-Rückglases oder auf den Ersatz sowohl eines iPhone-

Bildschirms als auch eines iPhone-Rückglases gerichtet ist, wird Ihr Anspruch als sonstiger iPhone-Unfallschaden kategorisiert.

Reparaturen, die nur die Unabsichtliche Beschädigung des Rückglases betreffen, stehen nur für iPhones zur Verfügung. Reparaturen von Rückglas bei Unabsichtlicher Beschädigung sind nicht für das iPhone SE und iPhone Modelle verfügbar, die vor dem iPhone 12 veröffentlicht wurden.

- 4.6. **Abdeckungsgrenze.** Die Zahl der Ansprüche, die Sie für Versicherte Ereignisse geltend machen können, ist unbegrenzt, sofern diese während des Versicherungszeitraums eintreten. Ansprüche, die gemäß Ziffer 7 nach Ihrem Versicherungszeitraum bei Apple und/oder AIG eingereicht werden und eingehen, sind möglicherweise nicht von dieser Police gedeckt.
- 4.7. **Technischer Support.** Wenn Sie einen berechtigten Anspruch gemäß diesem Abschnitt Ihrer Police geltend machen, erhalten Sie Prioritätszugang zur Helpline des Technischen Supports von Apple für den Fall, dass Ihr Versichertes Produkt nicht mehr einwandfrei funktioniert. Der Technische Support umfasst das Versicherte Produkt, die Verbraucher-Software und Verbindungsprobleme zwischen dem Versicherten Produkt und einem Apple TV, einem sonstigen kompatiblen Fernsehgerät oder einem kompatiblen drahtlosen Gerät oder Computer, das bzw. der die Verbindungsspezifikation des Versicherten Produkts erfüllt. Er deckt die jeweils aktuelle Version einer eventuell vorhandenen Verbraucher-Software und die vorhergehende Hauptversion ab. „Hauptversion“ bezeichnet eine wesentliche Softwareversion, die von Apple kommerziell in einem Versionsnummernformat wie „1.0“ oder „2.0“ freigegeben wird und bei der es sich nicht um eine Beta-Version oder Vorabversion handelt.

5. **Ausschlüsse**

- 5.1. **Hardwareschutz.** Vom Versicherungsschutz für Hardware gemäß dieser Police sind ausgenommen:
- 5.1.1. ein Produkt, bei dem es sich nicht um das Versicherte Produkt handelt, einschließlich Teilen oder Zubehör von Drittanbietern, die mit dem Versicherten Produkt verwendet werden;
- 5.1.2. Schäden, einschließlich übermäßiger physischer Schäden (z. B. Produkte, die zerquetscht, verbogen oder in Flüssigkeit eingetaucht wurden), die durch Missbrauch oder Fehlgebrauch verursacht wurden, das heißt durch rücksichtsloses, vorsätzliches oder absichtliches Beschädigen, einschließlich der bewussten Verwendung des Versicherten Produkts für einen Zweck oder auf eine Weise, für die es nicht bestimmt ist;
- 5.1.3. Schäden am Versicherten Produkt, die durch Folgendes verursacht werden:
- 5.1.3.1. tatsächliche oder versuchte Modifizierung oder Veränderung des Versicherten Produkts oder
- 5.1.3.2. Service oder Reparatur (einschließlich Upgrades), die nicht durch Apple oder einen Autorisierten Apple Service Provider vorgenommen werden;
- 5.1.4. Beschädigung, die durch ein nicht Versichertes Produkt verursacht wurde;
- 5.1.5. Ein Versichertes Produkt mit einer veränderten, unkenntlich gemachten oder entfernten Seriennummer oder ein Versichertes Produkt, das von jemand anderem als Apple oder einem autorisierten Vertreter von Apple geöffnet, gewartet, modifiziert oder geändert wurde, oder ein Versichertes Produkt, das Bauteile enthält, die nicht von Apple autorisiert sind;
- 5.1.6. Verlust oder Diebstahl Ihres Versicherten Produkts;
- 5.1.7. Versicherte Produkte (einschließlich aller wichtigen Komponenten), die nicht an Apple zurückgegeben werden;

- 5.1.8. oberflächliche Schäden am Versicherten Produkt, die die Funktionalität des Versicherten Produkts nicht beeinträchtigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Haarrisse, Kratzer, Dellen, Risse, Blasenbildung, Ablösung, beschädigten Kunststoff an Anschlüssen und Entfärbung;
- 5.1.9. Schäden oder Ausfälle, die durch die normale Abnutzung und/oder Benutzung des Versicherten Produkts verursacht wurden;
- 5.1.10. Schäden, die durch Brand verursacht wurden, oder Schäden am Versicherten Produkt aufgrund einer Naturkatastrophe;
- 5.1.11. Schäden an Armbändern, die keine Apple Watch Armbänder sind, einschließlich solcher, die in derselben Verpackung wie Ihre versicherte Apple Watch geliefert wurden;
- 5.1.12. Serviceleistungen zur Installation, Entfernung oder Entsorgung des Versicherten Produkts;
- 5.1.13. die Bereitstellung eines Geräts für die Zeit, in der im Rahmen des Hardwareschutzes Serviceleistungen am Versicherten Produkt erbracht werden;
- 5.1.14. Ausfälle aufgrund von Material- und/oder Verarbeitungs- und/oder Konstruktionsfehlern; diese Ausfälle werden jedoch separat entweder durch Ihre Konsumentenrechte oder die Eingeschränkte Apple Garantie oder durch Apple selbst während desselben Zeitraums wie der AppleCare+ Versicherungszeitraum abgedeckt, selbst wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht von Apple gekauft oder geleast haben;
- 5.1.15. vorbeugende Wartung wie routinemäßige Servicearbeiten oder Reinigung des Versicherten Produkts, wenn kein zugrundeliegendes Problem mit der Hardware oder Software besteht;
- 5.1.16. Unabsichtliche Beschädigung, die vor dem Datum und der Uhrzeit, zu denen Sie die Polizza erworben haben, entstanden ist;
- 5.1.17. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Korruption, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung elektronischer Hard- oder Software oder deren Komponenten, die dazu dienen, Informationen innerhalb des Versicherten Produkts zu speichern, zu verarbeiten, darauf zuzugreifen, diese zu übertragen oder zu empfangen, als Folge anderer Ursachen oder Verluste als der in dieser Polizza ausdrücklich genannten und versicherten Verluste, einschließlich unbefugten Zugriffs oder unbefugter Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von böartigem Code; oder
- 5.1.18. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Korruption, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung von in dem Versicherten Produkt gespeicherten elektronischen Daten, einschließlich solcher Verluste, die auf einen unbefugten Zugriff oder eine unbefugte Nutzung solcher Daten, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang oder die Übertragung von böartigem Code zurückzuführen sind.
- 5.2. **Technischer Support.** Der Technische Support dieser Polizza erstreckt sich nicht auf:
 - 5.2.1. die Nutzung oder Änderung des Versicherten Produkts oder der Verbraucher-Software auf eine Weise, für die es gemäß dem Benutzerhandbuch, den technischen Spezifikationen oder anderen auf der Apple Website veröffentlichten Richtlinien für das Versicherte Produkt weder zur Nutzung noch zur Änderung vorgesehen ist;
 - 5.2.2. Probleme, die durch ein Software-Upgrade (einschließlich der Verbraucher-Software) auf die neueste Version gelöst werden könnten;
 - 5.2.3. Drittprodukte oder andere Produkte oder Software der Marke Apple (außer dem Versicherten Produkt und der Verbraucher-Software) oder die Auswirkungen solcher Produkte auf oder Wechselwirkungen mit dem Versicherten Produkt oder der Verbraucher-Software;

- 5.2.4. die Verwendung eines Computers oder Betriebssystems, die nicht mit der Verbraucher-Software zusammenhängt, oder Verbindungsprobleme, die nicht vom Versicherten Produkt ausgehen;
- 5.2.5. Software mit Ausnahme von OS oder Verbraucher-Software;
- 5.2.6. OS-Software oder eine andere Verbraucher-Software, die als „Beta“, „Vorabversion“, „Vorschau“ oder mit einer ähnlichen Bezeichnung gekennzeichnet ist;
- 5.2.7. Beschädigung oder Verlust von Software oder Daten, die auf dem Versicherten Produkt vorhanden oder aufgezeichnet sind;
- 5.2.8. Wiederherstellung und Neuinstallation von Softwareprogrammen und Benutzerdaten;
- 5.2.9. Webbrowser und E-Mail-Programme von Drittanbietern und Software von Internetdiensteanbietern oder OS-Konfigurationen, die zu ihrer Nutzung erforderlich sind.
- 5.2.10. Beratung bezüglich der Alltagsnutzung des Versicherten Produkts ohne ein zugrunde liegendes Problem mit seiner Software oder Hardware;
- 5.2.11. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Korruption, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung elektronischer Hard- oder Software oder deren Komponenten, die dazu dienen, Informationen innerhalb des Versicherten Produkts zu speichern, zu verarbeiten, darauf zuzugreifen, diese zu übertragen oder zu empfangen, als Folge anderer Ursachen oder Verluste als der in dieser Police ausdrücklich genannten und versicherten Verluste, einschließlich unbefugten Zugriffs oder unbefugter Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von böartigem Code; oder
- 5.2.12. Verlust, Nutzungsausfall, Beschädigung, Korruption, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung von in dem Versicherten Produkt gespeicherten elektronischen Daten, einschließlich solcher Verluste, die auf einen unbefugten Zugriff oder eine unbefugte Nutzung solcher Daten, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang oder die Übertragung von böartigem Code zurückzuführen sind.

6. Allgemeine Bedingungen

- 6.1. Um den vollen Versicherungsschutz Ihrer Police zu gewährleisten, müssen Sie diesen Abschnitt sowie die Abschnitte 7, 8 und 9 befolgen, die Bedingungen dieser Police sind. Verletzen Sie eine dieser Bedingungen, kann das die Ablehnung Ihres Anspruchs zur Folge haben.
- 6.2. Für diese Police gelten folgende Bedingungen:
 - 6.2.1. **Originalteile.** Als Voraussetzung für den Erhalt von Hardwareschutz müssen alle Versicherten Produkte in ihrer Gesamtheit an Apple zurückgegeben werden, einschließlich aller Originalteile oder von Apple autorisierten Ersatzbauteile.
 - 6.2.2. **Ausschluss vom Versicherungsschutz.** Der Schutz gemäß Ihrer Police unterliegt den in Abschnitt 5 dargelegten Ausschlüssen.
 - 6.2.3. **Prämienzahlung und Schutz.** Die Prämie muss bezahlt sein, damit Hardwareschutz oder Technischer Support in Anspruch genommen werden kann. Es wird kein Anspruch gemäß dieser Police anerkannt, wenn die Prämie nicht vollständig bezahlt wurde.

Wenn Sie sich bei Befristeten Policen verpflichten, die Prämie in Raten zu zahlen, müssen Sie eine Zahlungsplanvereinbarung mit einem Zahlungsplananbieter abschließen, und Sie erhalten Hardwareschutz oder Technischen Support ab dem Zeitpunkt, an dem Sie diese Vereinbarung abschließen. Sie müssen Ihre Ratenzahlungen gemäß den Bedingungen Ihrer Zahlungsplanvereinbarung leisten.

- 6.2.4. **Nur für Befristete Polizen: Nichtzahlung der Raten.** Wenn Sie die Prämie für eine Befristete Polize in Raten zahlen und es versäumt haben, Ihre rückständigen Raten bis zu dem in der Mahnung genannten Datum zu zahlen, kann der Zahlungsplananbieter AIG auffordern, Ihre Polize zu kündigen. AIG wird nach Erhalt einer solchen Aufforderung Ihre Polize mit sofortiger Wirkung kündigen.

Wenn Sie eine Rate nicht bis zum Fälligkeitstermin zahlen und gemäß der Zahlungsplanvereinbarung im Verzug sind, haben Sie in Bezug auf das Versicherte Produkt keinen Anspruch auf Hardwareschutz oder Technischen Support, bis Sie die rückständigen Raten vollständig bezahlt haben.

- 6.2.5. **Ihre Sorgfaltspflicht.** Sie müssen alle angemessenen Vorsichtsmaßnahmen treffen, um das Versicherte Produkt vor einem Versicherten Ereignis zu schützen. Sie müssen außerdem das Versicherte Produkt gemäß seinen Anweisungen nutzen und warten.

6.2.6. **Ihr Wohnsitz und Alter.**

- 6.2.6.1. Wenn Sie kein Geschäftskunde sind, können Sie diese Polize nur dann erwerben, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben und am Tag des Kaufs dieser Polize mindestens achtzehn (18) Jahre alt sind.
- 6.2.6.2. Wenn Sie Geschäftskunde sind, schließen wir nur eine Polize mit Ihnen ab, wenn Sie das Versicherte Produkt zur Verwendung im Zusammenhang mit einem in Österreich ansässigen Unternehmen erworben haben.

7. Geltendmachen eines Anspruchs

- 7.1. Der Hardwareschutz sowie die Serviceoptionen für den Technischen Support beschränken sich auf die Optionen, die für das jeweilige Versicherte Produkt zum Zeitpunkt Ihrer Serviceanforderung sowie in dem Land und an dem Standort verfügbar sind, und können je nach den örtlichen Kapazitäten von Land zu Land variieren.
- 7.2. Besteht keine Möglichkeit, eine der unten aufgeführten Service-Methoden bereitzustellen, muss die Methode, mit der Apple Ihnen den Hardwareschutz bereitstellt, möglicherweise abgeändert werden. Die Serviceoptionen unterliegen den geltenden lokalen, Landes- und Bundesgesetzen, Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen. Einige Serviceoptionen sind möglicherweise an Standorten nicht verfügbar, an denen geltende Gesetze, Vorschriften oder gesetzliche Bestimmungen den Versand, den Transport, die Einfuhr, die Ausfuhr oder die Rücksendung von Geräten einschränken oder verbieten oder die jeweilige Serviceoption anderweitig untersagen.
- 7.3. Wenn Sie einen Anspruch gemäß dieser Polize in einem Land geltend machen möchten, in dem Sie Ihren Kauf nicht getätigt haben, müssen Sie alle geltenden Import- und Exportgesetze und -bestimmungen erfüllen. Sie haften außerdem für alle Zölle, Mehrwertsteuer und andere Steuern und Gebühren, die anfallen können.
- 7.4. Unter Umständen sind Sie für Versand- und Bearbeitungsgebühren verantwortlich, wenn das Versicherte Produkt nicht in dem Land gewartet werden kann, in dem Sie den Anspruch geltend machen möchten, sofern es sich nicht um das Land handelt, in dem der Kauf getätigt wurde. Wird der Hardwareschutzservice außerhalb Ihres Kauflandes erbracht, kann Apple defekte Produkte und Teile Ihres Versicherten Produkts durch vergleichbare Produkte und Teile reparieren oder ersetzen, die den lokalen Standards des Servicelandes entsprechen.
- 7.5. **Geltendmachen eines Anspruchs für Hardwareschutz.** Sie müssen Ihren Anspruch so bald wie möglich melden, indem Sie einen Apple Store oder einen Autorisierten Apple Service Provider aufsuchen, auf support.apple.com/de-at zugreifen oder Apple unter der Nummer (+43) 0800 220325 kontaktieren. Apple benötigt die Seriennummer Ihres Versicherten Produkts, um Sie unterstützen zu können. Ihr Anspruch wird mittels der in Ziffer 7.8 dargelegten Optionen abgewickelt.

- 7.6. Während der Leistungen im Zusammenhang mit dem Hardwareschutz werden die auf dem Versicherten Produkt gespeicherten Daten von Apple oder dem Autorisierten Apple Service Provider gelöscht und das Speichermedium wird neu formatiert. Sie sollten alle Daten regelmäßig und wenn möglich vor der Geltendmachung eines Anspruchs sichern.
- 7.7. Wenn Sie dazu aufgefordert werden, müssen Sie einen Originalkaufbeleg für Ihr Versichertes Produkt und Ihren Versicherungsnachweis vorlegen, um zu belegen, dass Ihr Apple Produkt ein Versichertes Produkt ist.

7.8. Gültige Ansprüche aufgrund des Hardwareschutzes können wie folgt geltend gemacht werden:

- 7.8.1. **Carry-In-Service.** Sie können Ihr Versichertes Produkt in einem Apple Store oder bei einem Autorisierten Apple Service Provider abgeben. Entsprechend Ziffer 4.1 wird dann eine Reparatur durchgeführt oder ein Ersatz bereitgestellt. Sobald die Reparatur abgeschlossen ist oder ein Ersatz zur Verfügung steht (falls dieser Fall eintreten sollte), werden Sie benachrichtigt und können Ihr Versichertes Produkt im Apple Store oder beim Autorisierten Apple Service Provider abholen.

Wenn Sie das Versicherte Produkt im Apple Store abgeben, können einige Reparaturen vor Ort durchgeführt werden. Es empfiehlt sich, vorab eine Reservierung unter apple.com/at/retail vorzunehmen.

- 7.8.2. **Mail-In-Service.** Apple schickt Ihnen die erforderliche Verpackung und bezahlt das Porto im Voraus, damit Sie Ihr Versichertes Produkt an Apple schicken können. Sobald die Prüfung oder Reparatur abgeschlossen ist, schickt Apple das Versicherte Produkt oder einen Ersatz für das Versicherte Produkt an Sie zurück. Apple bezahlt die Portokosten zu und von Ihrem Standort, wenn Sie alle Anweisungen befolgen.

- 7.8.3. **Express-Austauschservice („ERS“, Express Replacement Service).** Apple verlangt die Rücksendung des Versicherten Produkts sowie eine Kreditkartenautorisierung als Sicherheit für den Einzelhandelspreis des Austauschprodukts und die anfallenden Versandkosten. Wenn Sie keine Kreditkartenautorisierung erteilen können, können Sie diesen Service nicht in Anspruch nehmen. Apple schickt Ihnen ein Austauschprodukt und Anweisungen für die Rücksendung des Versicherten Produkts zu. Wenn Sie diese Anweisungen befolgen, hebt Apple die Kreditkartenautorisierung auf, und Ihnen werden weder das Austauschprodukt noch die Versandkosten von und zu Ihrer gewählten Versandadresse in Rechnung gestellt. Sollten Sie das ursprünglich Versicherte Produkt nicht wie vorgeschrieben zurücksenden oder stattdessen ein anderes, nicht Versichertes Produkt einsenden, wird Apple Ihre Kreditkarte mit dem autorisierten Betrag belasten.

Sie können sich dafür entscheiden, ERS für Ansprüche wegen unabsichtlicher Beschädigung nur des iPhone-Bildschirms, nur des iPhone-Rückglases oder von iPhone-Bildschirm und -Rückglas zu nutzen, doch unterliegen diese Ansprüche dann der im Anhang beschriebenen Selbstbeteiligung für sonstige unabsichtliche Beschädigungen des iPhone, da Sie ein Ersatzgerät für das versicherte Produkt erhalten.

Beim iPad können Sie ERS für Ansprüche wegen Unabsichtlicher Beschädigung ausschließlich am iPad-Display wählen; diese unterliegen jedoch dem im Anhang angegebenen Selbstbehalt für Sonstige Unabsichtliche Beschädigung am iPad, da Ihnen ein Ersatz für das Versicherte Produkt bereitgestellt wird.

Bitte beachten Sie, dass der ERS nicht für iPods zur Verfügung steht.

- 7.9. **Zur Geltendmachung eines Anspruchs auf Technischen Support** wenden Sie sich telefonisch an Apple unter der Nummer (+43) 0800 220325, wobei Apple vor der Bereitstellung von Unterstützung die Seriennummer Ihres Versicherten Produkts anfordern wird.

Sie erhalten auch Informationen durch Nutzung der nachfolgenden kostenlosen Support-Ressourcen:

Informationen zum internationalen
Support

support.apple.com/HT201232

Autorisierte Apple Service Provider und Apple Stores	locate.apple.com/at/de
Apple Support und Service	support.apple.com/de-at/contact

8. Ihre Verantwortung bei der Geltendmachung eines Anspruchs

- 8.1. Wenn Sie einen Anspruch gemäß dieser Polizze geltend machen, müssen Sie die folgenden Richtlinien einhalten:
 - 8.1.1. Sie müssen Angaben zu den Symptomen und Ursachen der Schäden am Versicherten Produkt oder der Probleme, die Sie mit dem Versicherten Produkt haben, machen;
 - 8.1.2. Um Apple zu ermöglichen, Fehler zu beheben und Sie anderweitig bei Ihrem Anspruch zu unterstützen, müssen Sie auf Anfrage Informationen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Seriennummer des Versicherten Produkts, das Modell, die Version des installierten Betriebssystems und der installierten Software, alle am Versicherten Produkt angeschlossenen oder installierten Peripheriegeräte, alle angezeigten Fehlermeldungen, die Maßnahmen, die vor Eintreten des Problems mit dem Versicherten Produkt ergriffen wurden, und die Schritte, die zur Lösung des Problems unternommen wurden;
 - 8.1.3. Sie müssen die von Apple oder dem Autorisierten Apple Service Provider erteilten Anweisungen befolgen und das Versicherte Produkt gemäß den von Apple oder dem Autorisierten Apple Service Provider erteilten Versandanweisungen verpacken;
 - 8.1.4. Sie dürfen keine Produkte und Zubehörteile einsenden, die nicht Gegenstand eines Anspruchs auf Hardwareschutz sind (z. B. Schutzcases, Autoladegeräte usw.), da diese nicht zurückgegeben werden können;
 - 8.1.5. Sie sollten nach Möglichkeit sicherstellen, dass die auf dem Versicherten Produkt vorhandene Software und die dort gespeicherten Daten gesichert werden. Apple löscht die Inhalte des Versicherten Produkts und formatiert das Speichermedium neu. Weder AIG noch Apple haften für den Verlust von Software oder Daten, die sich auf dem Versicherten Produkt befinden, wenn es als Teil eines Anspruchs gemäß dieser Polizze eingesandt wird; und
 - 8.1.6. Sie müssen Apple alle wichtigen Komponenten des Produkts, das dem Hardwareschutz unterliegt, zur Verfügung stellen, damit Apple die Gültigkeit Ihres Anspruchs prüfen kann.
- 8.2. Apple wird Ihnen Ihr Versichertes Produkt zurückgeben oder ein Ersatzgerät bereitstellen, das der ursprünglichen Konfiguration des Versicherten Produkts entspricht, vorbehaltlich etwaiger aktueller Updates. Apple kann im Rahmen der Reparatur oder des Austauschs Ihres Versicherten Produkts Betriebssystem-Updates installieren, die verhindern, dass das Versicherte Produkt auf eine frühere Version des Betriebssystems zurückgesetzt werden. Auf dem Versicherten Produkt sind installierte Drittanbieteranwendungen möglicherweise aufgrund des Updates nicht kompatibel oder funktionieren nicht mit dem Versicherten Produkt. Sie sind dafür verantwortlich, alle sonstigen Softwareprogramme, Daten und Passwörter neu zu installieren.
- 8.3. Soweit dies nach geltendem Recht maximal zulässig ist, haften AIG, Apple, Autorisierte Apple Service Provider sowie deren Mitarbeiter und Beauftragte – außer im Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes ihrerseits – Ihnen gegenüber nicht für mittelbare Schäden, die Ihnen entstehen, beispielsweise für die Kosten der Wiederherstellung, Neuprogrammierung oder Reproduktion von Programmen oder Daten oder für entgangene Geschäfte, entgangenen Gewinn, entgangenes Einkommen oder erwartete Einsparungen, die aufgrund einer Nichterfüllung ihrer Pflichten gemäß dieser Polizze entstehen.

9. Täuschung, Betrug und illegale Nutzung

- 9.1. Wenn sich ein Anspruch als betrügerisch erweist oder wenn Sie bei der Geltendmachung eines Anspruchs wissentlich irreführende Angaben machen, wird der Anspruch abgelehnt und Ihre Polizze

gekündigt, ohne dass Ihnen eine Erstattung der Prämie zusteht. Apple oder AIG können die Polizei oder andere Aufsichtsbehörden benachrichtigen.

- 9.2. Diese Police kann von AIG fristlos gekündigt werden, falls das Versicherte Produkt im Rahmen strafbarer Aktivitäten oder zur Vereinfachung oder Ermöglichung einer kriminellen Handlung verwendet wird.

10. Kündigung der Police

- 10.1. Unabhängig von der Policenart können Sie diese Police jederzeit aus beliebigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen und haben möglicherweise Anspruch auf eine wie nachstehend beschriebene Rückerstattung. Um eine Rückerstattung zu erhalten, werden Sie möglicherweise aufgefordert, Ihren Originalkaufbeleg und/oder Ihren Versicherungsnachweis vorzulegen.

- 10.2. So kündigen Sie:

Rücksendung des Versicherten Produkts

- 10.2.1. Um diese Police durch Rückgabe Ihres Versicherten Produkts (mit Ausnahme von Inzahlungnahmen) zu kündigen, wie dies gemäß den Rückgabebedingungen des ursprünglichen Vertriebskanals zulässig ist, müssen Sie Ihr Versichertes Produkt über den ursprünglichen Vertriebskanal (sei es ein Autorisierter Apple Händler oder Apple selbst) zurückgeben. Sie (oder Ihr Zahlungsplananbieter) erhalten eine vollständige Rückerstattung Ihrer Prämie.

Über Autorisierte Apple Händler abgeschlossene Policen

- 10.2.2. Wenn Sie eine bei einem Autorisierten Apple Händler abgeschlossene Befristete Police innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Abschluss der Police kündigen möchten, müssen Sie die Police über den Autorisierten Apple Händler kündigen. Um eine bei einem Autorisierten Apple Händler abgeschlossene Befristete Police mehr als dreißig (30) Tage nach dem Kaufdatum der Police zu kündigen, rufen Sie Apple unter (+43) 0800 220325 an oder senden Sie eine schriftliche Mitteilung an Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Ihre Police wird nach Eingang Ihrer Mitteilung gekündigt.
- 10.2.3. Wenn Sie eine Monatspolice bei einem Autorisierten Apple Händler erworben haben, wenden Sie sich bitte an den Autorisierten Apple Händler, bei dem Sie die Police gekauft haben und an den Sie die monatliche Prämienrate leisten, um Ihre Police zu kündigen.

Befristete Policen mit Ratenzahlung

- 10.2.4. Wenn Sie eine Befristete Police abgeschlossen haben und Ihre Prämie in Raten zahlen, können Sie diese kündigen, indem Sie sich unter der Nummer (+43) 0800 220325 an Apple wenden oder den Zahlungsplananbieter kontaktieren und diesen bitten, die Police in Ihrem Namen zu kündigen.

10.3. Monatspolizen, die bei Apple abgeschlossen wurden

- 10.3.1. Zur sofortigen Kündigung:

- 10.3.1.1. Besuchen Sie support.apple.com/de-at/118428. Wenn Ihre Police beim Versuch, sie zu kündigen, nicht angezeigt wird, müssen Sie möglicherweise die Einrichtung Ihres Apple Accounts abschließen. Weitere Hilfe finden Sie unter support.apple.com/HT202704;

- 10.3.1.2. Rufen Sie Apple unter (+43) 0800 220325 an; oder

- 10.3.1.3. Senden Sie eine schriftliche Mitteilung an: Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland, und Ihre Police wird nach Eingang Ihrer Mitteilung gekündigt.

10.3.2. Sie können Ihre Monatspolizze auch kündigen, indem Sie verhindern, dass sich Ihre Monatspolizze automatisch verlängert. Rufen Sie dazu Apple unter (+43) 0800 220325 an und deaktivieren Sie die Abrechnung der Prämie für die Verlängerung. Wenn Sie die Abrechnung der Prämie für die Verlängerung deaktivieren, wird dies als Ausdruck Ihrer Absicht angesehen, die Monatspolizze zum Ende des Monats, für den Sie Ihre letzte Monatsprämie bezahlt haben, zu kündigen. Ihre Monatspolizze bleibt bis Mitternacht am letzten Tag dieses Monats aktiv und wird zu diesem Zeitpunkt gekündigt.

10.4. ***Befristete Polizen, die bei Apple abgeschlossen wurden***

10.4.1. Zur sofortigen Kündigung gehen Sie bitte auf support.apple.com/de-at/118428. Wenn Ihre Polizze beim Versuch, sie zu kündigen, nicht angezeigt wird, müssen Sie möglicherweise die Einrichtung Ihres Apple Accounts abschließen. Weitere Hilfe finden Sie unter support.apple.com/HT202704;

10.4.2. Falls verfügbar, befolgen Sie die Anweisungen in der Apple Support App, die Sie im App Store herunterladen können. Wenn Ihre Polizze beim Versuch, sie zu kündigen, nicht angezeigt wird, müssen Sie möglicherweise die Einrichtung Ihres Apple Accounts abschließen. Weitere Hilfe finden Sie unter support.apple.com/HT202704;

10.4.3. Falls verfügbar, rufen Sie die Website getsupport.apple.com/products auf, wählen Sie „Hardware-Versicherungsschutz“ und „AppleCare-Plan kündigen“ aus und befolgen Sie die Anweisungen;

10.4.4. Rufen Sie Apple unter (+43) 0800 220325 an; oder

10.4.5. Senden Sie eine schriftliche Mitteilung an Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland, und Ihre Polizze wird nach Eingang Ihrer Mitteilung gekündigt.

10.5. ***Rückbuchungsstornierungen***

10.5.1. Wenn Sie eine monatliche oder einmalige Zahlung für Ihre Monatspolizze oder Befristete Polizze innerhalb des aktuellen Abrechnungszeitraums, in dem die Belastung erfolgte, rückbuchen, wird die Rückbuchung als Absichtserklärung zur Kündigung Ihrer Polizze betrachtet und diese kann mit Wirkung zum Datum der Rückbuchung gekündigt werden; eine Rückerstattung erfolgt nicht.

10.5.2. Wenn Sie eine monatliche Zahlung für Ihre Monatspolizze, die vor dem aktuellen Abrechnungszeitraum Ihrer Polizze geleistet wurde, rückbuchen, wird die Rückbuchung als Absichtserklärung zur Kündigung Ihrer Polizze betrachtet und diese kann mit Wirkung zum Datum der Rückbuchung gekündigt werden; in diesem Fall erhalten Sie möglicherweise eine anteilige Rückerstattung, die sich nach dem Prozentsatz der noch verbleibenden Laufzeit Ihrer Monatspolizze richtet.

10.5.3. Unabhängig davon, wann Sie eine Rückbuchung beantragen: Wenn die Rückbuchung von Ihrem Finanzinstitut rückgängig gemacht oder von Ihnen zurückgezogen wird, kann die Polizze dennoch mit Wirkung zum Datum Ihres Rückbuchungsantrags gekündigt werden, und Sie erhalten möglicherweise eine anteilige Rückerstattung, die sich nach dem Prozentsatz der noch verbleibenden Laufzeit Ihrer Monatspolizze oder Befristeten Polizze richtet.

10.6. ***Rückerstattungen bei Monatspolizzen***

10.6.1. Wenn Sie eine Monatspolizze nicht in Verbindung mit der Rückgabe Ihres Versicherten Produkts kündigen, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie, die auf folgender Grundlage berechnet wird:

10.6.1.1. Wenn Sie diese Monatspolizze innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab dem Datum des ursprünglichen Erwerbs oder jeder Verlängerung Ihrer Polizze kündigen, erhalten Sie eine vollständige Rückerstattung der von Ihnen gezahlten Monatsprämie.

10.6.1.2. Wenn Sie Ihre Monatspolizze später als vierzehn (14) Tage ab dem Datum des ursprünglichen Erwerbs oder einer Verlängerung Ihrer Polizze kündigen, haben Sie Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung, deren Höhe von der verbleibenden Dauer Ihrer Monatspolizze abhängt.

10.7. **Rückerstattungen bei Befristeten Polizzen**

10.7.1. Wenn Sie eine Befristete Polizze nicht in Verbindung mit der Rückgabe Ihres Versicherten Produkts kündigen, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie, die auf folgender Grundlage berechnet wird:

10.7.1.1. Wenn Sie eine Befristete Polizze innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Erwerb der Polizze kündigen und Ihre Prämie vollständig im Voraus bezahlt haben, erhalten Sie eine Erstattung der gesamten gezahlten Prämie.

10.7.1.2. Wenn Sie eine Befristete Polizze mehr als dreißig (30) Tage nach dem Erwerb der Polizze kündigen und Ihre Prämie vollständig im Voraus bezahlt haben, erhalten Sie eine teilweise Rückerstattung der gezahlten Prämie entsprechend dem verbleibenden Anteil des Versicherungszeitraums.

10.8. Jede Rückerstattung, auf die Sie Anspruch haben, wird entweder durch eine Gutschrift über die Zahlungsquelle, den Sie beim Kauf der Polizze verwendet haben, oder über Ihre gespeicherte Zahlungsquelle für Monatspolizzen oder, falls dies nicht möglich ist, per Banküberweisung an Sie ausgezahlt. Wenn Ihre Befristete Polizze über einen Zahlungsplananbieter finanziert wird, kann jegliche Rückerstattung an den Zahlungsplananbieter erfolgen, der die Polizze bezahlt hat.

10.9. Jede geschuldete Rückerstattung kann um eine in der Prämie enthaltene Versicherungssteuer vermindert sein, wenn diese nicht von den Steuerbehörden zurückgefordert werden kann.

10.10. Kündigung wegen Nichtzahlung der Prämie:

10.10.1. Wenn Sie eine Monatspolizze abgeschlossen haben, kann AIG – oder Apple im Auftrag von AIG – Ihre Polizze ohne vorherige Ankündigung kündigen, falls Sie eine fällige monatliche Prämie nicht bezahlen. Wird eine monatliche Prämie nicht zum Fälligkeitstermin gezahlt, steht Ihnen ein Monat zur Nachzahlung zur Verfügung. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb dieser Frist, wird die Polizze automatisch ab dem Datum gekündigt, an dem die nicht gezahlte Prämie fällig war. Wenn die Prämie innerhalb der Nachfrist von einem Monat gezahlt wird, bleibt der Versicherungsschutz bestehen, als wenn sie zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt worden wäre. Für Schadensfälle, die nach Ablauf der einmonatigen Nachfrist eintreten, werden keine Ansprüche erfüllt, wenn die Prämie weiterhin unbezahlt bleibt.

10.11. Kündigung bei autorisierter Inzahlungnahme:

10.11.1. Bei Monatspolizzen gilt: Wenn Sie Ihr Versichertes Produkt im Rahmen des Apple Trade In Programms in Zahlung geben, wird diese Inzahlungnahme als Ausdruck Ihrer Absicht gewertet, Ihre Monatspolizze zu kündigen, und diese wird zum Zeitpunkt der Annahme der Inzahlungnahme gekündigt.

10.12. AIG bzw. Apple im Namen von AIG kann Ihre Polizze kündigen, falls Apple nicht mehr in der Lage ist, Ihre Versicherten Produkte zu warten. In diesem Fall erhalten Sie eine Vorankündigung von einem (1) Monat, dass Ihre Polizze gekündigt wird, und Ihre Polizze wird sich nicht mehr verlängern.

11. **Übertragung von Befristeten Polizzen**

11.1. Sie können eine Befristete Polizze bei der Übertragung des Eigentums am Versicherten Produkt an eine andere in Österreich wohnhafte Person, die mindestens achtzehn (18) Jahre alt ist, mitübertragen, sodass die neue Vertragspartei für den verbleibenden Versicherungszeitraum Versicherungsschutz genießt. Ein Geschäftskunde kann eine Befristete Polizze nur auf einen anderen Geschäftskunden übertragen. Ihre Monatspolizze ist nicht übertragbar.

- 11.2. Sie müssen Apple im Auftrag von AIG so bald wie möglich über die Übertragung entweder telefonisch unter (+43) 0800 220325 oder schriftlich an: Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland, benachrichtigen. Wenn Sie Apple über die Übertragung der Polizze benachrichtigen, müssen Sie die Seriennummer des Versicherten Produkts und den Namen, die Adresse und E-Mail-Adresse des neuen Eigentümers bzw. Leasingnehmers angeben, damit Apple einen aktualisierten Versicherungsnachweis an den neuen Eigentümer bzw. Leasingnehmer schicken kann. Sie müssen dem neuen Eigentümer bzw. Leasingnehmer diese Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Verfügung stellen.
- 11.3. Nach Kenntnisnahme der Übertragung der Polizze stellt Apple im Auftrag von AIG einen geänderten Versicherungsnachweis an den Übertragungsempfänger aus.

12. Beschwerden

- 12.1. AIG und Apple sind der Ansicht, dass Ihnen ein zuvorkommender, fairer und rascher Service zusteht. AIG hat Apple beauftragt, Beschwerden zu Ansprüchen auf Hardwareschutz und Technischen Support und alle Beschwerden im Zusammenhang mit der Versicherungszeichnung für AIG zu bearbeiten, damit Sie in allen Fragen einen einzigen Ansprechpartner haben. Falls der von Ihnen beanspruchte Service in einem Fall nicht Ihren Erwartungen entspricht, kontaktieren Sie bitte Apple mithilfe der nachfolgenden Kontaktdaten und unter Angabe Ihres Namens und der Seriennummer des Versicherten Produkts, damit Apple Ihre Anliegen effizienter bearbeiten kann. Apple kann eine Anfrage in der Sprache Ihres europäischen Wohnsitzlandes bearbeiten.

Schriftlich an:	Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland
Telefonnummer:	(+43) 0800 220325
Online:	Über „Apple Support kontaktieren“ unter support.apple.com/de-at/contact
Persönlich:	In jedem Apple-eigenen Apple Store, der unter apple.com/at/retail/storelist/ aufgeführt ist.

- 12.2. Falls Apple Ihre Beschwerde nicht innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen nach deren Eingang bestätigt, Sie über den Bearbeitungsfortschritt auf dem Laufenden hält und die Angelegenheit nicht innerhalb von acht (8) Wochen zu Ihrer Zufriedenheit löst, sind Sie möglicherweise berechtigt, die Beschwerde an eine der folgenden Schlichtungsstellen zu richten, die Ihren Fall prüfen wird. Sie erhalten von Apple weitere Informationen über die Vorgehensweise im Rahmen des Antwortschreibens, mit dem zum Beschwerdegegenstand abschließend Stellung genommen wird.
- 12.3. Bitte beachten: Eine Schlichtungsstelle kann eine Beschwerde nicht annehmen, wenn Sie Apple zuvor nicht die Möglichkeit eingeräumt haben, die Angelegenheit zu lösen. Bitte richten Sie Ihre Beschwerde an:

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)
Beschwerdewesen
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien, Österreich

Telefonnummer: +43-1 249 59-5502 oder -5512

Fax: +43-1 249 59-5599

Online-Kontaktformular:

webhost.fma.gv.at/RequestsAndComplaints/complaint

E-Mail-Adresse: fma@fma.gv.at

Österreichisches Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und
Wirtschaft
Beschwerdestelle über Versicherungsvermittler
Abt. 1/7
Stubenring 1

1010 Wien, Österreich

Telefonnummer: +43-1 71100/805782

E-Mail-Adresse: stefan.trojer@bmwfw.gv.at

The Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman
3rd Floor
Lincoln House
Lincoln Place
Dublin 2
D02 VH29
Republik Irland

Telefonnummer: +353 16620899

E-Mail-Adresse: info@fspo.ie

Der Financial Services and Pensions Ombudsman der Republik Irland kann eine Beschwerde möglicherweise nicht berücksichtigen, wenn es sich beim Beschwerdeführer um eine Kapitalgesellschaft mit einem Jahresumsatz von mehr als 5 Mio. Euro handelt.

Die Durchführung dieses Beschwerdeverfahrens berührt nicht Ihr Recht, rechtliche Schritte einzuleiten.

- 12.4. Wenn Sie eine Beschwerde hinsichtlich einer Polizza einreichen möchten, können Sie dafür unter Umständen die Online-Streitbeilegungsinstrumente der Europäischen Kommission unter consumer-redress.ec.europa.eu/index_en nutzen.
- 12.5. Da AIG Europe S.A. eine Versicherungsgesellschaft mit Sitz in Luxemburg ist, haben Sie zusätzlich zu dem oben dargelegten Beschwerdeverfahren hinsichtlich aller Beschwerden, die Sie in Bezug auf diese Polizza haben, Zugang zu den Schlichtungsstellen in Luxemburg. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstellen in Luxemburg sind auf der Website der AIG Europe S.A. aig.lu/ zu finden.

13. Allgemeine Informationen

- 13.1. Diese Polizza unterliegt österreichischem Recht. Sie und AIG vereinbaren somit, dass für die Entscheidung über alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Polizza die Gerichte von Österreich zuständig sind.
- 13.2. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen dieser Polizza stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung, und sämtliche Kommunikation im Zusammenhang mit dieser Polizza erfolgt jeweils in deutscher Sprache.
- 13.3. AIG gewährt insoweit keinen Versicherungsschutz und zahlt keine Ansprüche oder Leistungen im Rahmen dieser Polizza, als die Gewährung eines solchen Versicherungsschutzes, die Zahlung eines solchen Anspruchs oder die Gewährung einer solchen Leistung AIG, die Muttergesellschaft von AIG oder das oberste kontrollierende Unternehmen Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen im Rahmen von Resolutionen der Vereinten Nationen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften des Vereinigten Königreichs, des Großherzogtums Luxemburg, der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.
- 13.4. Diese Versicherung wird von AIG Europe S.A. gezeichnet, einem Versicherungsunternehmen mit der R.C.S.-Nummer B 218806 in Luxemburg. AIG Europe S.A. hat ihren Hauptsitz in der 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, aig.lu/. AIG Europe S.A. ist durch das luxemburgische Finanzministerium (Luxembourg Ministère des Finances) zugelassen und wird von der Versicherungskommission (Commissariat aux Assurances) mit Sitz in 11, rue Robert Stumper, L-2557 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, Tel.: (+352) 22 69 11 - 1, caa@caa.lu, caa.lu/ beaufsichtigt.

AIG Europe S.A., Direktion für Österreich, hat ihre eingetragene Zweigniederlassung in der Herrengasse 1–3, 1010 Wien, Österreich, und ist unter der Firmenbuchnummer für die Zweigniederlassung FN 387794 k beim Handelsgericht Wien eingetragen. AIG Europe S.A., Direktion für Österreich, unterliegt hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit in Österreich der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Österreich (FMA). Die Kontaktdaten der FMA lauten: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien. Tel: (+43) 1 249 59 0. Fax: (+43-1) 249 59-5499. fma.gv.at.

Ein Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der AIG Europe S.A. ist gegebenenfalls unter aig.lu/ zu finden.

- 13.5. Apple Distribution International Limited und ihre ermächtigten Beauftragten oder Vertreter vertreiben, verkaufen, verwalten und bearbeiten Ansprüche gemäß dieser Polizze im Auftrag von AIG. Apple Distribution International Limited hat ihren eingetragenen Sitz in Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill Cork, Republik Irland. Apple Distribution International Limited wird von der Central Bank of Ireland beaufsichtigt.
- 13.6. Apple Distribution International Limited, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland, ist in Irland unter der Registrierungsnummer 470672 eingetragen und bei der Central Bank of Ireland registriert. Diese Informationen können eingesehen werden unter registers.centralbank.ie. Apple Distribution International Limited ist vertraglich an AIG Europe S.A. gebunden. Apple Distribution International Limited hält weder direkt noch indirekt eine Beteiligung von mehr als zehn Prozent (10 %) der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen. Kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hält direkt oder indirekt eine Beteiligung von mehr als zehn Prozent (10 %) der Stimmrechte oder des Kapitals an Apple Distribution International Limited. Apple Distribution International Limited erhält Prämien im Namen von AIG Europe S.A. oder Geldbeträge, die für Kunden bestimmt sind. Apple Distribution International Limited ist in Österreich im Rahmen der EU-Regelungen über die Dienstleistungsfreiheit tätig.
- 13.7. Die Bedingungen dieser Polizze können ausschließlich von Ihnen (oder Ihrem gesetzlichen Vertreter im Falle Ihres Ablebens) und AIG durchgesetzt werden.
- 13.8. Bei Monatspolizzen wird AIG (oder Apple oder ein Autorisierter Apple Händler im Namen von AIG) Sie über alle Änderungen der Bedingungen für diese Polizze (unter anderem bezüglich der Prämie oder des Selbstbehalts) schriftlich einen Monat im Voraus informieren. Wir werden nur wesentliche Änderungen vornehmen, wenn sich die für diese Polizze geltende Rechtslage ändert, zum Beispiel bei einer Änderung der Versicherungssteuer, zur Anpassung an Wechselkursschwankungen, um eine Änderung unseres Versicherungsansatzes umzusetzen, einschließlich einer Erweiterung oder Verbesserung Ihres Versicherungsschutzes, oder wenn eine Anpassung im Hinblick auf die Kosten der Anspruchserfüllung erforderlich ist.

Wenn Sie mit den Änderungen einverstanden sind, hat diese Polizze weiter Bestand.

Wenn Sie die Änderungen nicht akzeptieren wollen, können Sie diese Polizze gemäß Ziffer 10.3 kündigen.

Bei Monatspolizzen und Befristeten Polizzen gelten, falls AIG die Versicherungsbedingungen ändert, um Ihren Versicherungsschutz ohne zusätzliche Kosten zu verbessern, diese Versicherungsbedingungen unmittelbar für diese Polizze.

Verwendung personenbezogener Daten durch AIG

AIG Europe S.A., Direktion für Österreich, nimmt den Schutz von Kundendaten ernst. „Personenbezogene Daten“ sind Daten, die Sie oder andere Personen identifizieren oder sich auf Sie oder andere Personen beziehen. Der Zweck dieser Mitteilung besteht darin, (i) Sie über die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten durch die AIG Europe S.A., Direktion für Österreich, zu informieren, und (ii) Ihre informierte und eindeutige Einwilligung zur Verarbeitung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten für die unten beschriebenen Zwecke einzuholen.

Arten von personenbezogenen Daten, die wir möglicherweise erheben und warum – Abhängig von unserer Beziehung zu Ihnen kann zu den erhobenen personenbezogenen Daten Folgendes gehören: Identifizierungs- und Kontaktdaten und andere von Ihnen bereitgestellte personenbezogene Daten. Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden ausführlich in der Datenschutzrichtlinie beschrieben, die unter aig.co.at/datenschutzrichtlinie oder auf Anfrage zur Verfügung steht. Personenbezogene Daten können zu folgenden Zwecken genutzt werden:

- Versicherungsverwaltung, z. B. Kommunikation, Bearbeitung von Ansprüchen und Zahlung
- Management und Prüfung unserer geschäftlichen Tätigkeiten
- Einhaltung geltender Gesetze oder Beantwortung von Anfragen von Behördenvertretern oder staatlichen Stellen aufgrund einer gerichtlichen Anordnung im Rahmen der Untersuchung, Aufdeckung und Verhinderung von Betrug
- Begründung und Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Juristische und aufsichtsrechtliche Compliance, unter anderem Einhaltung von Gesetzen außerhalb Ihres Wohnsitzlandes
- Überwachung und Aufzeichnung von Service- und Support-Anrufen zu Qualitätssicherungs-, Schulungs- und Sicherheitszwecken

Weitergabe personenbezogener Daten - Zu den oben genannten Zwecken geben wir möglicherweise personenbezogene Daten an unsere Konzernunternehmen und sonstige Dienstleister weiter. Eine Liste unserer Konzernunternehmen, die möglicherweise Zugriff auf personenbezogene Daten haben, finden Sie unter: aig.com/worldwide#002.

Personenbezogene Daten werden an andere Dritte (auch an Behörden) weitergegeben, wenn das Gesetz dies vorschreibt.

Internationale Übermittlung - Aufgrund des globalen Charakters unserer Geschäftstätigkeit übermitteln wir möglicherweise personenbezogene Daten an Parteien (unter anderem unsere Konzernunternehmen, unsere Dienstleister und Behörden zu den oben dargestellten Zwecken), die sich in anderen Ländern befinden, auch in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern mit Datenschutzgesetzen, die sich von denjenigen in Ihrem Wohnsitzland unterscheiden. Es kann beispielsweise auch sein, dass personenbezogene Daten ins Ausland an Konzernunternehmen in den Vereinigten Staaten übermittelt werden, die einen zentralen IT-Support leisten.

Sicherheit und Aufbewahrung personenbezogener Daten - Es bestehen angemessene rechtliche Maßnahmen und Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten. Außerdem werden unsere Dienstleister sorgfältig ausgewählt und verpflichtet, angemessene Schutzmaßnahmen anzuwenden. Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der oben beschriebenen Zwecke erforderlich ist.

Zustimmungserklärung - Indem Sie der AIG Europe S.A., Direktion für Österreich, im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsantrag Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen und unten unterschreiben, bestätigen Sie, dass Sie unsere Datenschutzrichtlinie, die unter aig.co.at/datenschutzrichtlinie zur Verfügung steht, durchgelesen haben und ihr zustimmen, und der Erhebung und Verarbeitung (einschließlich der Offenlegung und internationalen Übermittlung) Ihrer personenbezogenen Daten wie oben beschrieben zustimmen. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit kostenlos und getrennt für einzelne Verarbeitungszwecke oder Übermittlungen per E-Mail an info.oesterreich@aig.com widerrufen. Bitte beachten Sie, dass wir den Versicherungsvertrag eventuell nicht fortsetzen können, wenn Sie Ihre Zustimmung zur Verarbeitung derjenigen personenbezogenen Daten widerrufen, die für die Erfüllung Ihres Vertrags unbedingt erforderlich sind.

Um Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu beantragen oder unrichtige personenbezogene Daten zu berichtigen, oder die Löschung oder Sperrung Ihrer personenbezogenen Daten zu beantragen, senden Sie bitte ein E-Mail an: info.oesterreich@aig.com. Soweit Sie AIG personenbezogene Daten einer anderen Person bereitgestellt haben (oder dies künftig tun), bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese Person über den Inhalt dieser Datenschutzrichtlinie informiert haben und dazu berechtigt sind, deren personenbezogene Daten gemäß den Angaben in dieser Datenschutzrichtlinie an AIG weiterzugeben.

Unterschrift	_____
Name in	_____
Druckbuchstaben	_____
Datum	_____

Bitte senden Sie dieses Formular per E-Mail an info.deutschland@aig.com oder per Post an Consumer Head, AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, Datenschutz, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt.